

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 26.05.2020

TOP 12. Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in der Straße Freienwillenhier: Beratung und Beschluss über eine Antragstellung an die Verkehrsbehörde

Vorlage: 2020-03GV-138

In der Straße Freienwillen, ab Ende der 30 iger Zone, in Richtung Grütheck nach Stenderup, kommt es aufgrund von hohen, gefahrenen Geschwindigkeiten häufig zu kritischen Verkehrssituationen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem Bereich beträgt 100 km/h. Diese Geschwindigkeit wird von Verkehrsteilnehmern zumeist auch gefahren, obwohl die Straße durch ihre Eigenschaft es nicht zulässt. In dem Bereich wohnen zurzeit neun Kinder die durch die schnell fahrenden PKW's gefährdet sind.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg muss gem. § 45 (9) der StVO eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen.

GV Asmussen erläutert, dass nicht alles reglementiert werden muss; bei Umsetzung kann man alle Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen belegen, das ist nicht zielführend.

GV Sönnichsen erläutert, dass in diesem Bereich viele Fahrradfahrer und Kinder unterwegs sind. GV Kluge erklärt, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer größer werden; auf den Nebenstraßen ist -aufgrund der Enge- immer ein gesteigertes achtsames Fahren notwendig. BM Kratz erläutert, dass gerade auf dieser Strecke auch Gefahrenstellen (unübersichtlich Bereiche) bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, für die Straße Freienwillen-Grütheck (siehe anliegende Karte) die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	11	10	1	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024